



Protokoll
der 25. öffentlichen Sitzung des
GEMEINDERATES der Marktgemeinde REUTTE

am Donnerstag, den 28. März 2013,
im Saal „Gehrenspitze“ der Bezirkshauptmannschaft Reutte

Anwesende:

Bürgermeister Alois Oberer als Vorsitzender

1. Bürgermeister-Stv. Dietmar Koler

2. Bürgermeister-Stv.in Elisabeth Schuster

GR Roland Beirer

Ersatz GR Mustafa Türegün für GRin Mag.^a Barbara Brejla

GR Tobias Falger

GV Günther Fasser

GV Mag. Wolfgang Geiger

GR Helmut Hein

GV Ernst Hornstein

GR Dir. August Ihrenberger

Ersatz GRin Daniela Rief für GRin Dipl.-Kffr. (FH) Elisabeth Pfurtscheller

GR Franz Schneider

GRin Gabriele Singer

Ersatz GR Eberle Klaus für GR Karl-Heinz Sommer

GR Siegfried Siebenhüner

Ersatz GR Günter Bußjäger für GRin Andrea Weirather

AL Bernhard Steurer

OAR Raimund Schmid

OAR Ing. Helmuth Sonnweber

Schriftführer :

AL Bernhard Steurer

Beginn: 18.00 Uhr

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 24.01.2013
3. Kurzbericht des Bürgermeisters
4. Bericht des Umwelt- Land- und Forstwirtschaftsausschusses zu den Müllentsorgungskosten
5. Empfehlungen des Bauausschusses
 - 5.1. Änderungen des Flächenwidmungsplanes im Bereich Klause / Doserwiese
 - 5.2. Aufhebung, Änderung und Erlassung von Bebauungsplänen
 - 5.2.1. Erlassung: Bebauungsplan für den Bereich Kög, WE
 - 5.2.2. Aufhebung: Bebauungsplan im Bereich Allgäuer Straße, Autohaus Schweiger



- 5.2.3. Erlassung: Bebauungsplan für den Bereich Allgäuer Straße, Autohaus Schweiger II
- 5.2.4. Erlassung: Bebauungsplan für den Bereich Floriangasse, Frick u.a.
- 5.2.5. Erlassung: Ergänzender Bebauungsplan für den Bereich Floriangasse, Frick
- 5.2.6. Erlassung: Bebauungsplan für den Bereich Alpenbadstraße, Maurer & Wallnöfer
- 5.2.7. Änderung: Ergänzender Bebauungsplan für den Bereich Oberlüß, Gst. 503/3 - Wellenzohn
- 5.2.8. Erlassung: Bebauungsplan für den Bereich Weidenfeld I, Projekt Alpha
- 5.3. Abschluss von Verträgen und Vereinbarungen:
 - 5.3.1. Verkauf einer Teilfläche aus Gst. 2368, KG Reutte, an Mag. Storf Wolfgang (Tauschergasse)
 - 5.3.2. Grundabtretung aus Gst. 85/1, KG Reutte (Storf Martin und Christine) an das öffentliche Gut Gst. 2368, KG Reutte (Tauschergasse)
 - 5.3.3. Verkauf einer Teilfläche aus Gst. 2422/1, KG Reutte, an die Autohaus Schweiger GmbH (Allgäuer Straße)
 - 5.3.4. Grundabtretung aus den Gsten. 2417/2 und 2418/2, beide KG Reutte, an die ÖBB Infrastruktur AG (Allgäuer Straße)
 - 5.3.5. Einräumung einer Wegdienstbarkeit auf Gst. 1420/1, KG Reutte, für Gst. 1501/2, KG Reutte, (Klocker)
- 6. Ergänzender Vertrag „Hirschengärtle“
- 7. Vertrag Plansee EWR MG-Reutte „BU Steineberg“
- 8. Anträge des Finanz- und des Überprüfungsausschusses:
 - 8.1. Genehmigungen der Haushaltsüberschreitungen 2012
 - 8.2. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2012
 - 8.3. Entlastung des Bürgermeisters hinsichtlich des Rechnungsabschlusses gem. §108 (3) TGO
 - 8.4. Bericht zur letzten Kassaprüfung
- 9. Beschlussfassung über die Erhebung der Umlage für das Jahr 2013 gemäß der Tiroler Waldordnung
- 10. Anträge, Anfragen, Allfälliges
- 11. Personalthemen

VERLAUF DER SITZUNG:

Es sind 8 Zuhörer und 2 Pressevertreter anwesend.

ad TOP 1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Bei den TOP 8.2. und 8.3. wird Herr Ersatz-GR Michael Schneider den GR-Sitz für Herrn Bürgermeister einnehmen.

Beschluss:

„Der Gemeinderat beschließt den TOP 11 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.“

einstimmig

ad TOP 2. Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 24.01.2013

Herr Bürgermeister Oberer ersucht den Gemeinderat um Genehmigung der Niederschrift der GR-Sitzung vom 24.01.2013 und gibt die Namen der Protokollbeglaubiger des nächsten GR-Protokolls bekannt (Anmerkung: GR Siegfried Siebenhüner, Vizebürgermeisterin Elisabeth Schuster).

Beschluss:

„Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der GR-Sitzung vom 24.01.2013.“

einstimmig



ad TOP 3. Kurzbericht des Bürgermeisters

Wohnungsgipfel, Bauprojekte im Markt

Der Wohnungsgipfels 2011 trug bereits Früchte. Siedlungsgesellschaften zeigen große Bereitschaft sich im Zentrum/im Kerngebiet von Reutte zu engagieren.

Aktuelle Projekte

- Storf Areal – Neue Heimat Tirol Gemeinnützige WohnungsGmbH
- Sonnenhof/Ebnerhaus Obermarkt –TIGEWOSI Tiroler Gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft mbH
- Kellerhaus Untergsteig – Baugenossenschaft FRIEDEN Tirol
- Schretter Areal - ZIMA Wohn- und Projektmanagement GmbH
- Hornsteinhaus – Alpenländische Heimstätte

Der jüngste Clou ist Herrn Bürgermeister Oberer bei der Sanierung des Dengel Hauses mit der Motivierung der Siedlungsgesellschaft FRIEDEN gelungen. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat bereits die Zusage bestätigt. Nun beginnen bereits die Detailgespräche wie z.B. die Büros aufgeteilt sein sollen, der Aufbau der Wohnungen und Verkaufsflächen. Die Fertigstellung des Umbaus wird noch vor Ende dieser GR-Periode angestrebt. Des Weiteren ist ein Architektenwettbewerb vorgesehen. Das alte Gebäude soll mit einem neuen modernen Gebäude, verbunden werden. Durch den Abriss der bestehenden Garage könnte der Platz zwischen der Bezirkshauptmannschaft Reutte und der Marktgemeinde neu gestaltet werden.

6682 gemeldete Personen, Reutte wächst

Mit 15.03.2013 konnte die Marktgemeinde Reutte einen neuen Einwohnerrekord verzeichnen. 6.682 Personen sind in Reutte gemeldet, davon 507 Nebenwohnsitze.

Fassadenaktion

Die Fassadenaktion wird von den Hauseigentümern gut angenommen. Nachdem die Förderung im Jahr 2013 ausläuft, wollen etliche Hausbesitzer im Zentrum ihre Fassaden noch herrichten lassen. Der Bürgermeister bittet den Gemeinderat, auf noch unschlüssige Hausbesitzer im Obermarkt und Untermarkt motivierend einzuwirken, damit die Fassade renoviert werden kann um das Erscheinungsbild von Reutte weiter zu verbessern.

Fahrradwegkonzept

Das Fahrradwegkonzept ist in der Endphase. Die fertige Studie liegt bereits vor und wird beim 4. Workshop am Dienstag, den 02.04.2013, noch feinabgestimmt.

Die Studie wird der Öffentlichkeit danach in einer Präsentation vorgestellt. Einige Punkte konnten bereits im Budget 2013 vorgemerkt werden.

Unter anderem wird es Umsetzungen im Schulzentrum, im Glocke Areal, beim Gasthaus Edelweiß und bei den Radmarkierungen geben.

Pflastersteinproblematik

Nach der Begehung durch die Bauabteilung sollen Ausbesserungen durch stabilere Lösungen stattfinden.

Thermenstraße, Innsbrucker Str. - Kreisverkehr und Gossenbrotstraße:

Die beauftragten Firmen setzen alles daran die Bauprojekte noch im Jahr 2013 fertigzustellen.

20.04. Aktion Sauberes Reutte

Am 20.04.2013 findet ab 9:00 Uhr die Aktion „Sauberes Reutte“ statt. Auf Initiative des Umweltausschusses und angelehnt an die Aktion „Saubere Steiermark“ sind alle Vereine und selbstverständlich Gemeinderäte eingeladen, sich an der Aktion zu beteiligen und selbst dazu beizutragen gemeinsam den „Frühjahrsputz“ zu bewerkstelligen.



Abrechnung Funpark + Funktionsgebäude

Erfreulicherweise konnte die Abrechnung des Funparks und des Funktionsgebäudes, welche durch die Reuttener Kommunalbetriebe errichtet wurden, mit einer Punktlandung der kalkulierten Kosten abgeschlossen werden.

Der Funpark kostete EUR 143.850,-, EUR 100.000,- davon wurden im Budget kalkuliert, die restlichen EUR 43.850 konnten durch Fördergelder und Sponsoren beglichen werden.

Das Funktionsgebäude wurde durch ein Darlehen in Höhe von EUR 950.000,- und durch Förderungen von EUR 160.438,- beglichen. Gesamtbaukosten EUR 1.100.145,28.

ad. TOP 4 Bericht des Umwelt- Land und Forstwirtschaftsausschusses zu den Müllentsorgungskosten

Bezugnehmend auf die Debatte im Zuge der Budgetsitzung erläutert Herr Bürgermeister Alois Oberer den aktuellen Stand.

In der Haushaltsstelle „Wirtschaftshofleistungen“ sind auch die Müllentsorgung bei Veranstaltungen z.B. Marktfest, Ritterspiele Ehrenberg, sowie die 2 FTE Straßenreinigung beinhaltet. Unter Betrachtung aller Nebenkosten ist diese Budgetposition ausgeglichen.

Anmerkung Bürgermeister-Stv. Dietmar Koler:
Wo ist die Abweichung in der Jahresrechnung?

Anmerkung Bürgermeister Alois Oberer:
Die Zuordnung war nicht Hundertprozent richtig. In der Jahresrechnung haben wir darauf Rücksicht genommen.

Anmerkung Gemeinderat Franz Schneider:
Der Wirtschaftshof ist ein eigener Wirtschaftskörper, zur Weiterverrechnung ist es sehr wichtig, auf einzelne Haushaltspositionen zugreifen zu können.

Anmerkung Bürgermeister Alois Oberer:
Eine moderne Kostenrechnung ist möglichst detailliert.

Anmerkung Gemeinderat Helmut Hein:
Dankt Herrn Bürgermeister Oberer für die Klärung.

Anmerkung Gemeinderat Siegfried Siebenhüner:
Warum ist in 2012 das letzte Quartal 2011 enthalten?

Anmerkung OAR Raimund Schmid:
Durch die Umstellung von Müllpickerl auf Gewichtserfassung, kann die Vorschreibung erst am Ende des Quartals erfolgen. Damit könne im ersten Jahr der Gewichtserfassung nur 3 Quartale dargestellt werden. 2013 gleicht sich das wieder aus.

ad. TOP 5 Empfehlungen des Bauausschusses

Herr Bürgermeister Alois Oberer übergibt das Wort an den Obmann des Bauausschusses Hrn. GV Ernst Hornstein. Hr. GV Hornstein bedankt sich für bei der Bauabteilung und den Mitgliedern des Bauausschusses für die umfangreiche Vorarbeit. Die künftigen Bauvorhaben erläutert er anhand einer Powerpoint-Präsentation.



5.1. Änderungen des Flächenwidmungsplanes im Bereich Klause / Doserwiese

GV Ernst Hornstein erläutert die Notwendigkeit der Umwidmung zur Errichtung von Parkflächen. Unter anderem liegt eine negative Stellungnahme seitens des Landes (Mag. Harald Pittracher) vor.

Anmerkung Bürgermeister-Stv. Dietmar Koler:

Es gibt dort keine Ausübung des Weiderechtes mehr, deshalb ist für ihn die Stellungnahme unverständlich.

Anmerkung Gemeinderat Helmut Hein:

Beeinträchtigt den Bau der Bauplätze die heurige Zeitreise?

Anmerkung Gemeindevorstand Ernst Hornstein:

Die Flächen sind kaum eingeschränkt für die Veranstaltung. Als nächsten Schritt sollten wir das Fahrverbot im Bereich Klause einrichten.

Anmerkung GR Franz Schneider:

Gibt es eine Verzögerung durch die Stellungnahme?

Anmerkung Gemeindevorstand Ernst Hornstein:

Nein, es ist keine Verzögerung zu erwarten.

Beschluss:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den vom Architekturbüro Walch ausgearbeiteten Entwurf, Plan Nr. RRe-13010-01 vom 21.03.2013 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Reutte im Bereich des Grundstückes 2188TF, KG Reutte, durch vier Wochen hindurch vom 03.04.2013 bis 02.05.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

(TF=Teilfläche)

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Reutte vor:

Im Bereich des Grundstückes 2188TF, KG Reutte, von derzeit „Freiland“ in künftig „Sonderfläche Parkplatz“ gemäß § 43 Abs. 1 TROG 2011.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.“

-Einstimmig-

5.2. Aufhebung, Änderung und Erlassung von Bebauungsplänen

5.2.1. Erlassung: Bebauungsplan für den Bereich Kög, WE

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 - TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011, den vom Architekturbüro Walch ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Kög: Schoberstadl, WE, GSt. 1543, KG Reutte, gem. planlicher Darstellung



RRe-12054-01 und schriftlicher Darstellung des Architekturbüros Walch vom 04.02.2013 durch vier Wochen hindurch vom 03.04.2013 bis 02.05.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme im Marktgemeindeamt Reutte (Bauabteilung) aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.“

-Einstimmig-

5.2.2. Aufhebung: Bebauungsplan im Bereich Allgäuer Straße, Autohaus Schweiger

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt die Aufhebung aller bisherigen Teilbebauungspläne für die Gste. 863, 864, 865, 906 und 2418/1, alle KG Reutte, Bereich Allgäuer Straße: Autohaus Schweiger, Abgrenzung gem. planlicher Darstellung RRe-13007-01 des Architekturbüros Walch vom 21.03.2013.“

-Einstimmig-

5.2.3. Erlassung: Bebauungsplan für den Bereich Allgäuer Straße, Autohaus Schweiger II

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 - TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011, den vom Architekturbüro Walch ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Allgäuerstraße: Schweiger, Gste. 906, 863, 864, 865 sowie 2418/1, alle KG Reutte, gem. planlicher Darstellung RRe-13007-01 und schriftlicher Darstellung des Architekturbüros Walch vom 21.03.2013 durch vier Wochen hindurch vom 03.04.2013 bis 02.05.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme im Marktgemeindeamt Reutte (Bauabteilung) aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.“

-Einstimmig-

5.2.4. Erlassung: Bebauungsplan für den Bereich Floriangasse, Frick u.a.

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt die Aufhebung aller bisherigen Teilbebauungspläne für die Gste. 288, 289, 290, 291 und .251, alle KG Reutte, Bereich Floriangasse: Frick u.a., Abgrenzung gem. planlicher Darstellung RRe-13008-01 des Architekturbüros Walch vom 20.03.2013.“

-Einstimmig-

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 - TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011, den vom Architekturbüro Walch ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Floriangasse: Frick u.a., Gste. 288, 289, 290, 291 sowie .251, alle KG Reutte, gem. planlicher Darstellung RRe-13008-01 und schriftlicher Darstellung des Architekturbüros Walch vom 20.03.2013 durch vier Wochen hindurch vom 03.04.2013 bis 02.05.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme im Marktgemeindeamt Reutte (Bauabteilung) aufzulegen.



Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.“

-Einstimmig-

5.2.5. Erlassung: Ergänzender Bebauungsplan für den Bereich Floriangasse, Frick

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 - TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011, den vom Architekturbüro Walch ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Floriangasse: Frick, Gste. 290, 291 sowie .251, alle KG Reutte, gem. planlicher Darstellung RRe-13014-01 und schriftlicher Darstellung des Architekturbüros Walch vom 21.03.2013 durch vier Wochen hindurch vom 03.04.2013 bis 02.05.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme im Marktgemeindeamt Reutte (Bauabteilung) aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.“

-Einstimmig-

5.2.6. Erlassung: Ergänzender Bebauungsplan für den Bereich Alpenbadstraße, Maurer & Wallnöfer

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 - TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011, den vom Architekturbüro Walch ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Alpenbadstraße: Maurer & Wallnöfer, GSt. 1662/1, KG Reutte, gem. planlicher Darstellung RRe-13012-01 und schriftlicher Darstellung des Architekturbüros Walch vom 21.03.2013 durch vier Wochen hindurch vom 03.04.2013 bis 02.05.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme im Marktgemeindeamt Reutte (Bauabteilung) aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.“

-Einstimmig-

5.2.7. Änderung: Ergänzender Bebauungsplan für den Bereich Oberlüß, GSt. 503/3 - Wellenzohn

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 - TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011, den vom Architekturbüro Walch ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Oberlüß: Wellenzohn, GSt. 503/3, KG Reutte, gem. planlicher Darstellung RRe-13013-01 und schriftlicher Darstellung des Architekturbüros Walch vom 21.03.2013 durch vier Wochen hindurch vom 03.04.2013 bis 02.05.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme im Marktgemeindeamt Reutte (Bauabteilung) aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.



Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.“

-Einstimmig-

5.2.8. Erlassung: Bebauungsplan für den Bereich Weidenfeld I, Projekt Alpha

Anmerkung Gemeinderat Siegfried Siebenhüner:

Gibt es zu den Wohnungswerbern eine Erhebung, ob diese mit Hauptwohnsitz in Reutte gemeldet sind?

Anmerkung Bürgermeister Alois Oberer:

Die Wohnungen müssen Hauptwohnsitz sein.

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 - TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011, den vom Architekturbüro Walch ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Weidenfeld I: Projekt Alpha, Gste. 1677/3 sowie 2598, alle KG Reutte, gem. planlicher Darstellung RRe-13009-01 vom 21.03.2013 und schriftlicher Darstellung des Architekturbüros Walch vom 25.03.2013 durch vier Wochen hindurch vom 03.04.2013 bis 02.05.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme im Marktgemeindeamt Reutte (Bauabteilung) aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.“

-Einstimmig-

5.3. Abschluss von Verträgen und Vereinbarungen

5.3.1. Verkauf einer Teilfläche aus Gst. 2368, KG Reutte, an Mag. Storf Wolfgang (Tauschergasse)

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt den Verkauf der Trennfläche 1 aus dem Gst. 2368, KG Reutte, (Tauschergasse) gem. der vorliegenden Vermessungsurkunde der Vermessung AVT – DI Trefalt vom 17.12.2012, GZ 83612/12, sowie die vorliegende Vereinbarung zwischen Herrn Mag. Wolfgang Storf und der Marktgemeinde Reutte. Weiters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte in diesem Zusammenhang die Ausscheidung der Trennfläche 1 gem. der vorliegenden, zuvor angeführten Vermessungsurkunde, aus dem öffentlichen Gut.“

-Einstimmig-

5.3.2. Grundabtretung aus Gst. 85/1, KG Reutte (Storf Martin und Christine) an das öffentliche Gut Gst. 2368, KG Reutte (Tauschergasse)

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt die geplante Grenzänderung im Bereich der Tauschergasse gem. der vorliegenden Vermessungsurkunde der Vermessung AVT – DI Trefalt vom 22.10.2012, GZ 83569/12/A, sowie die vorliegende Vereinbarung zwischen Martin und Christine Storf und der Marktgemeinde Reutte, mit welcher die Abtretung einer Teilfläche von 7m² aus dem Gst. 85/1, KG Reutte, an den öffentlichen Weg, Gst. 2368, KG Reutte, vereinbart wird.“

-Einstimmig-



5.3.3. Verkauf einer Teilfläche aus Gst. 2422/1, KG Reutte, an die Autohaus Schweiger GmbH (Allgäuer Straße)

Anmerkung Gemeinderat Franz Schneider:

Die Marktgemeinde Reutte veräußert nur sehr selten Grundstücke. Diese Weg-Parzelle wertet das Grundstück des Autohauses Schweiger auf. Er sieht die Situation jedoch nicht sehr vorteilhaft für die Marktgemeinde Reutte, da durch den Abstand zur Grundstücksgrenze Nachteile entstehen.

Anmerkung Bürgermeister Alois Oberer:

Sieht keine Nachteile für die Marktgemeinde Reutte.

Anmerkung Bürgermeister-Stv. Dietmar Koler:

Mit dem Bebauungsplan kann darauf Rücksicht genommen werden.

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt, eine Teilfläche im Ausmaß von etwa 240m² (eine genaue Vermessung hat noch zu erfolgen) aus Gst. 2422/1 der Autohaus Schweiger GmbH zu einem m²-Preis von € 115,-- zu verkaufen.

Es gelangt nur die östliche Weghälfte (ab dem Schranken) mit einer Fläche von ca. 240 m² zum Verkauf. Weiters hat die Zusammenlegung dieses Teilstückes der Wegparzelle Nr. 2422/1 mit dem Gst. 2665 zu erfolgen. Es muss sichergestellt sein, dass die Schneeräumung auf der verbleibenden öffentlichen Teilfläche ungehindert möglich und eine Ablage des Schnees im Bereich des Schranken gewährleistet ist. Eine schriftliche Stellungnahme von Seiten der Grundstückseigentümerin Elektrizitätswerke Reutte AG liegt bereits vor.

Alle mit der Errichtung und Verbücherung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Steuern, Gebühren, Vermessungskosten etc. hat die Käuferin zu tragen, die auch den Auftrag zur Vertragserrichtung zu erteilen hat.

Mit Vorliegen aller für die Rechtswirksamkeit des noch zu errichtenden Vertrages erforderlichen Genehmigungen geht die Teilfläche aus Gst. 2422/1 im Ausmaß von ca. 240 m² in den Besitz der Käuferin über. Der Kaufvertrag ist der Marktgemeinde Reutte innerhalb von 6 Monaten ab dem Tag der Beschlussfassung zur Unterfertigung vorzulegen. Die Übergabe der Fläche erfolgt ohne Haftung für eine bestimmte Beschaffenheit und Güte des Grundes, sowie ohne Gewähr in Hinblick auf das etwaige Bestehen außerbücherlicher Lasten. Die Käuferin wird dazu verpflichtet, alle vorher genannten Bedingungen zu prüfen und sie bestätigt dies mit Unterfertigung des Vertrages.“

-16 ja-Stimmen/ eine Enthaltung-

5.3.4. Grundabtretung aus den Gsten. 2417/2 und 2418/2, beide KG Reutte, an die ÖBB Infrastruktur AG (Allgäuer Straße)

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt in Zusammenhang mit geplanten Kabeltrogverlegungsarbeiten entlang der ÖBB-Strecke Schönbichl – Reutte und dadurch erforderlichen Grundabtretungen aus den Grundstücken 2417/2 und 2418/2, beide KG Reutte, den Abschluss des vorliegenden Vertrages zwischen der Marktgemeinde Reutte und der ÖBB-Infrastruktur AG“

-Einstimmig-



5.3.5. Einräumung einer Wegdienstbarkeit auf Gst. 1420/1, KG Reutte, für Gst. 1501/2, KG Reutte, (Klocker)

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt den vorliegenden, von RA Dr. Christian Pichler erstellten Dienstbarkeitsvertrag zwischen Markus und Manuela Klocker und der Marktgemeinde Reutte betreffend Einräumung einer Wegdienstbarkeit auf Gst. 1420/1, KG Reutte, zugunsten der jeweiligen Eigentümer des Gst. 1501/2, KG Reutte.“

-einstimmig-

ad. TOP 6 Ergänzender Vertrag „Hirschengärtle“

Nachdem im vergangenen Jahr schon hinreichend an der Lösung der Sache „Hirschengärtle“ gearbeitet wurde, stellt der überraschend seitens der Republik Österreich eingeforderte Einzelvertrag, der nichts anderes beinhaltet als die bereits unterfertigten Verträge mit den anderen Vertragspartnern, nun hoffentlich den Endpunkt dar.

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt, in Zusammenhang mit der in den Sitzungen des Gemeinderates der Marktgemeinde Reutte am 29.03.2012 und 14.06.2012 beschlossenen Grundstücksneustrukturierungen sowie Grundstücksübertragungen im Bereich Hirschengärtle, die Unterfertigung des vorliegenden separaten Tauschvertrages zwischen der Republik Österreich vertreten durch das Bundesministerium für Finanzen und der Marktgemeinde Reutte.“

-einstimmig-

ad. TOP 7 Vertrag Plansee EWR MG-Reutte „BU Steineberg“

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt in Zusammenhang mit der bereits durchgeführten Baulandumlegung Steineberg die vorliegende Vereinbarung zwischen der Plansee SE, der Elektrizitätswerke Reutte AG und der Marktgemeinde Reutte, in welcher unter anderem auch eine Vereinbarung hinsichtlich der Vorschreibung von Erschließungsbeiträgen i.S.d. § 9 Abs. 5 Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz abgeschlossen wird.“

-einstimmig-

Herr Bürgermeister Oberer bedankt sich für die ausgezeichnete Vorbereitung durch Hrn. GV Ernst Hornstein und Hrn. Ing. Helmuth Sonnweber und übernimmt wieder das Wort.

ad. TOP 8 Anträge des Finanz- und Überprüfungsausschusses:

Herr Bürgermeister Oberer merkt an, dass dies der heutige Hauptpunkt der Gemeinderatssitzung ist und bedankt sich bei allen, die ihren Beitrag geleistet haben.

Das vorliegende Ergebnis einer guten Budgeteinhaltung ist nur durch höchste Ausgabendisziplin zu erreichen. Die Linie soll im kommenden Jahr weiter verfolgt werden.

Sein Dank gilt auch dem Finanzverwalter OAR Raimund Schmid für die umfangreiche Vorbereitung des Zahlenwerkes. Zwei Reuttener Bürger haben Einsicht genommen.

Der Bürgermeister kommentiert ausführlich die Abweichungen.



8.1. Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen 2012

Herr Bürgermeister Alois Oberer übergibt das Wort an den Obmann des Prüfungsausschusses Hrn. Gemeinderat Tobias Falger und bittet um dessen Bericht.

Herr Gemeinderat Falger merkt an, dass die gesamte Jahresrechnung, aufgrund der sehr guten Vorbereitung, durch die Finanzabteilung, in 2 Sitzungen geprüft werden konnte. Nun verliert er die Mehrausgaben und Mindereinnahmen.

Beschluss:

„Der Gemeinderat beschließt die Haushaltsüberschreitungen 2012 in Höhe von € 3.998.360,20. Die Bedeckung ist durch die Mehreinnahmen und Minderausgaben laut Jahresrechnung 2012 gegeben.“

- einstimmig -

Herr Bürgermeister Oberer bedankt sich bei Herrn Gemeinderat Tobias Falger und erläutert die Positionen der Jahresrechnung.

Der Bürgermeister dankt GR Franz Schneider und OAR Raimund Schmid für die Vorbereitung der Folien der Jahresrechnung 2012. Anschließend übergibt er den Vorsitz an Herrn Vbgm. Dietmar Koler und bittet Herrn Ersatz GR Michael Schneider seinen GR-Sitz für die Tagesordnungspunkte 8.3. und 8.4. zu übernehmen.

Bürgermeister Stv. Dietmar Koler bittet die anwesenden Gemeinderäte Ihre Fragen, nach vorangegangener Berichterstattung durch Herrn Bürgermeister Oberer, an diesen zu stellen.

Anschließend verlässt der Bürgermeister den Sitzungsraum um 20:07 Uhr.

Ersatzgemeinderat Michael Schneider übernimmt den Platz von Herrn Bürgermeister Alois Oberer.

Anmerkung OAR Raimund Schmid:

Die Zahlung der Million des Elektrizitätswerks Reutte an die Reuttener Kommunalbetriebe kommt in den nächsten Rechnungsabschluss.

Anmerkung Bürgermeister-Stv. Dietmar Koler:

Der Kanal wurde verkauft, dies müsste in der Rechnung auffallen. Es ist mit der Aufsichtsbehörde geklärt. Deshalb wird diese im nächsten Jahr klar gestellt.

Anmerkung Gemeinderat Siegfried Siebenhüner:

Welche Wertpapiere besitzt die MGR?

Anmerkung Bürgermeister-Stv. Dietmar Koler:

Die MGR besitzt keine derartigen Papiere, da keine spekulativen Geschäfte gemacht wurden.

Anmerkung Gemeinderat Siegfried Siebenhüner:

Afa (Anmerkung B. Steuerer: Abschreibung für Abnutzung) für unbebaute Wirtschaftsgüter gibt es nicht.

Anmerkung OAR Raimund Schmid:

Dieser Punkt wird bis zum nächsten Jahr bereinigt.

Anmerkung Gemeinderat Roland Beirer:

Das Ergebnis würde anders aussehen, wenn der Kanal nicht verkauft worden wäre. So kann es auf Dauer ja nicht laufen. Einsparungen sind ganz sicher für die Zukunft nötig.



Anmerkung Bürgermeister-Stv. Dietmar Koler:

Auch der Abgang vom Bad ist heuer noch nicht berücksichtigt. Wir hoffen, dass der Trend bei den Besucherzahlen sich positiv weiterentwickelt.

Anmerkung Gemeinderat Franz Schneider:

Die 1,5 Millionen € an Zahlungen an das Elektrizitätswerk Reutte haben ein Loch gerissen. Dank aus Sicht des Finanzausschusses an OAR Raimund Schmid für die sachliche Aufklärung. Der Finanzausschuss empfiehlt ebenso wie der Überprüfungsausschuss den Bürgermeister zu entlasten. Es wird sicher schwierig Mehreinnahmen zu erzielen. Förderungen anzuzapfen wird sehr wichtig sein seitens der MGR. Im Allgemeinen ein positiver Jahresabschluss.

Anmerkung Bürgermeister-Stv. Dietmar Koler:

Die 474.000 € Kassastand sind nicht so positiv.

Die RKB steht, aufgrund der Gesetzesänderung, nicht mehr zur Verfügung um Vorsteuern zu sparen und kann neue Projekte nicht mehr abzuwickeln. 2,4 Millionen € Schuldentilgung sind ebenfalls geflossen.

Anmerkung Gemeindevorstand Ernst Hornstein:

Die RKB ist nur die ausführende Organisation auf Geheiß der MGR. Die laufenden Themen wurden beendet. Neue Projekte werden nicht mehr übernommen. Es wäre sinnvoll, wenn Gemeinden generell keine Steuern bezahlen müssten, denn aufgrund der Umverteilung (Anmerkung B. Steuer: Finanzausgleich vom Bund ans Land und weiter zu den Gemeinden) werden komplizierte Konstrukte benötigt.

Anmerkung Bürgermeister-Stv. Elisabeth Schuster:

Was das Gesundheitswesen betrifft, stehen wir auch sehr gut da, sowohl in der positiven wirtschaftlichen Entwicklung im Seniorenzentrum, als auch in der Gesundheitsvorsorge im Allgemeinen.

Anmerkung Gemeinderat Siegfried Siebenhüner:

Die Haftungsübernahme von 14,5 Millionen für die RKB ist viel Geld. Das sollten wir auch nicht übersehen.

Anmerkung Gemeinderat OSR August Ihnenberger:

Wir sind ein Paradeort was die Personalversorgung in unserem Kindergarten betrifft. Jugendzentrum und Mobile Jugendarbeit kosten viel Geld. Wir leisten aber auch viel über unsere Gemeinde.

Bürgermeister-Stv. Dietmar Koler bittet um die Beschlussfassung:

8.2. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2012

Beschluss:

„Der Gemeinderat beschließt die Jahresrechnung 2012 in vorgelegter Form, mit Einnahmen von € 25.894.979,73 und Ausgaben von € 25.420.918,70 im ordentlichen Haushalt, sowie im außerordentlichen Haushalt mit Einnahmen von € 861.660,87 und Ausgaben von € 861.660,87. Dies ergibt ein Jahresergebnis 2012 im Gesamthaushalt von € 474.061,03.“

-Einstimmig-

8.3. Entlastung des Bürgermeisters hinsichtlich des Rechnungsabschlusses gem. § 108 (3) TGO

Beschluss:

„Der Gemeinderat beschließt, dem Bürgermeister, gem. § 108 Abs. 3 TGO, die Entlastung hinsichtlich des Rechnungsabschlusses 2012 zu erteilen.“

-Einstimmig-



Beschluss:

„Der Gemeinderat nimmt den Kassastand zum 31.12.2012 mit € 306.877,01 zur Kenntnis.“

- einstimmig -

Eine Pause von 20:40 Uhr bis 20:46 Uhr wird anberaumt.

Nach dieser Pause kehrt Herr Bürgermeister Alois Oberer wieder zurück und übernimmt wieder den Vorsitz.

Herr Bürgermeister bedankt sich bei den Obmännern des Finanz- und Überprüfungsausschusses, den beiden Vizebürgermeistern, dem Amtsleiter, allen Abteilungsleitern und im Besonderen dem Finanzverwalter OAR Raimund Schmid. Vielen Dank an alle!

8.4. Bericht der letzten Kassaprüfung

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Obmannes des Überprüfungsausschusses GR Tobias Falger zur Kenntnis.

Der Obmann bedankt sich bei OAR Raimund Schmid und seinem Team für die vorbildliche Arbeit.

ad TOP 9 Beschlussfassung über die Erhebung der Umlage für das Jahr 2013 gemäß Tiroler Waldordnung

„Der Gemeinderat beschließt für das Jahr 2013 die Erhebung der Umlage gemäß §10 Tiroler Waldordnung 2005 und deren Festsetzung.“

- einstimmig -

ad TOP 10 Anträge, Anfragen, Allfälliges

Es werden keine weiteren Anträge und Anfragen gestellt.



Herr Bürgermeister Alois Oberer spricht seinen herzlichen Dank für die konstruktive Mitarbeit aus und wünscht allen Anwesenden frohe Ostern.

Ende: 21:03 Uhr

Der Schriftführer:

Bernhard Steuerer

Der Bürgermeister und Vorsitzende:

Alois Oberer

Die weiteren Protokollunterfertiger:

GR Siegfried Siebenhüner

Vizebürgermeisterin Elisabeth Schuster

